

Bebauungsgebiet „Am Holzbiel“

bei Erfurt-Töttleben

Faunistische Einschätzung der Flurstücke

182, 183, 184, 102/1

der Gemarkung Töttleben



Jena, 2019

Verfasser: Dipl. Landschaftsökonom Frau Katrin Malzahn
Forsting. Herr Martin Görner

Bebauungsgebiet „Am Holzbiel“ bei Erfurt-Töttleben

**Faunistische Einschätzung der Flurstücke
182, 183, 184, 102/1
der Gemarkung Töttleben**

Auftraggeber: D-A-X Hochbau KG
Blumenstraße 70
99092 Erfurt

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen
Thymianweg 25
07745 Jena

Jena, Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung	1
2. Der derzeitige Zustand des Geländes	4
3. Methodik der Arterfassung	7
4. Ergebnisse	8
4.1 Vögel	8
4.2 Säugetiere	9
5. Schlussfolgerungen	11
6. Literatur	13

1. Zielstellung

Südöstlich der Ortslage Töttleben schließen sich mehrere unbebaute Flurstücke an eine schon bestehende Wohnbebauung an. Dieser Bereich soll als Wohngebiet neu gestaltet werden. Für die Flurstücke 182, 183 und 184 wurde bereits ein Teilungsentwurf erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung soll auch das Flurstück 102/1 betrachtet werden, welches sich nördlich eines unbefestigten Feldweges befindet.

In Vorbereitung des Bebauungsplanes KER 709 „Am Holzbiel“ fordert die Stadtverwaltung Erfurt ein Artenschutzgutachten für den o. g. Bereich.

Das Untersuchungsgebiet sowie die geplante Aufteilung der neu zu gestaltenden Fläche sind aus den Abbildungen 1 und 2 ersichtlich.



Abb. 1 Abgrenzung der Untersuchungsfläche (Quelle Luftbild: TMIL Geoproxy Kartenauszug)



Abb. 2 Lage der betroffenen Flurstücke mit Teilungsentwurf

2. Der derzeitige Zustand des Geländes

Das zu untersuchende Gelände umfasst insgesamt eine Flächengröße von ca. 1,2 ha. Die Flurstücke 182, 183 und 184 werden derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt (Abb. 3). Im Osten wird dieser Bereich von einem trockenen Graben und im Süden von einem ebenfalls trockenen Graben mit einem lückigen Gehölzsaum begrenzt (vgl. Abb. 4 und 5). Im Norden schließt sich in Fortsetzung der Straße „Am Holzbiel“ ein Feldweg an. Im Westen gibt es, wie bereits erwähnt, ein bestehendes Wohngebiet (vgl. Abb. 6).

Das Flurstück 102/1 befindet sich nördlich des unbefestigten Feldweges. Innerhalb einer kurz gemähten Wiesen- bzw. Rasenfläche gibt es hier einen breiteren umgegrabenen Streifen, der zum Anbau genutzt wird (vgl. Abb. 7). Entlang des Feldweges grenzt ein trockener Graben an das Flurstück an. Dort stehen einzelne Pflaumen-Bäume. Im Osten und Norden ist dieses Flurstück von Gartengelände umgeben, nordwestlich und westlich schließt sich bereits bestehende Wohnbebauung mit dazugehörigen Gartenflächen an.



Abb. 3 Blick auf die Flurstücke 182, 183 und 184



Abb. 4 Graben im Osten des Untersuchungsgebietes



Abb. 5 Graben und Gehölzsaum im Süden des Untersuchungsgebietes



Abb. 6 Im Westen an das Untersuchungsgebiet anschließende Wohnbebauung



Abb. 7 Blick auf das Flurstück 102/1

3. Methodik der Arterfassung

Für eine vollständige Erfassung der Brutvögel, Fledermäuse und Feldhamster müssen besonders die Monate März bis September eines Jahres genutzt werden.

Bei Vogelnachweisen gilt es, die Stimmen der Individuen zu vernehmen, Nistplätze zu suchen und die Bruten zu bestätigen.

Fledermäuse müssen in den Abend- und Nachtstunden beobachtet und mit Detektoren über ihre Laute erfasst werden. Zusätzlich ist es bei dieser Tiergruppe notwendig, in den Wintermonaten Gebäude und große Bäume auf vorhandene Winterquartiere abzusuchen.

Aufgrund des vorgegeben Zeitrahmens können diese beiden Tiergruppen nur unvollständig bearbeitet werden.

Eine Kartierung des Geländes hinsichtlich des Vorkommens von Feldhamstern kann erst ab April bis Oktober erfolgen. In diesem Zeitraum muss die Fläche systematisch nach Röhren und Fraßresten abgesucht werden. Bei den Begehungen ist darauf zu achten, ob Tiere beobachtet werden können.

Infolge der kurzen Terminstellung ist es nicht möglich, diese faunistischen Arbeiten durchzuführen. Es wird deshalb dringend empfohlen, dass im April 2019 das Gelände unter Berücksichtigung der aktuellen Klimasituation eingehend auf das Vorhandensein des Feldhamsters untersucht wird. Dies gilt insbesondere für die Flurstücke 182, 183 und 184. Ein Ergebnisprotokoll soll den Bebauungsplanungen nachgereicht werden.

4. Ergebnisse von Artnachweisen

Am 6. sowie am 18. Februar 2019 erfolgten Begehungen des Untersuchungsgebietes. Es wurden die im Gelände vorhandenen und für Wirbeltiere wichtigen Habitatstrukturen erfasst und bewertet. Sichtbeobachtungen und akustische Nachweise von Individuen der betreffenden Artengruppen wurden notiert.

Das Ergebnis der Begehung ist aus der Tabelle 1 zu entnehmen.

4.1 Vögel

Tab. 1
Vogelarten der Untersuchungsfläche und deren Bewertung bezüglich Nahrungsraum und Nistmöglichkeit

Art	Wissenschaftlicher Name	Sichtnachweis	Verhört	Potentiell Vorkommen*	Nahrungshabitat	Mögliche Brut	RLT
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X			X	X	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			X	X	X	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X			X	X	
Elster	<i>Pica pica</i>	X			X		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X			X	X	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	X			X		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X	X		X		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X			X		3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X			X	X	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	X			X		
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	X			X	X	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X			X		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	X	X		X	X	

* Mögliches Vorkommen aufgrund der Anwesenheit im Landschaftsraum und der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitate

RLT Rote Liste Thüringens

Kategorien:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

4.2 Säugetiere

Von den Säugetieren sind im Hinblick auf die zu bebauende Fläche besonders drei Gruppen zu nennen:

1. Fledermäuse
2. Insektenfresser (Igel, Maulwurf, Spitzmäuse)
3. Nagetiere (Feldhamster)

Fledermäuse

Fledermäuse halten derzeit Winterschlaf und können deshalb nicht beobachtet werden. Winterquartiere befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Es ist aber möglich, dass einige wenige Fledermausarten die bisher freie Feldfläche von den Frühjahrs- bis Herbstmonaten zur Nahrungssuche nutzen. Dies würde bedeuten, dass die Bodenfläche nahezu vegetationsfrei sein müsste oder nur niedrige und lückige Vegetation aufweisen dürfte. Exakte Beobachtungen dazu liegen für die Feldfläche nicht vor.

Insofern würde die Bebauung dieser Fläche keine rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Fledermäuse erfordern.

Mit dem Bau von Wohnhäusern und der Anlage von Gärten entstehen möglicherweise Habitatstrukturen, die von Fledermäusen als Fortpflanzungsstätten oder Nahrungsräume genutzt werden können.

Insektenfresser

Nachweise oder Hinweise auf das Vorkommen von Igel, Maulwürfen oder Spitzmäusen liegen für die betreffende Fläche nicht vor.

Gezielte Lebendfänge zum Nachweis von Spitzmäusen oder Maulwürfen erfolgten nicht. Überwinterungsstellen von Igel konnten auf der Fläche nicht gefunden werden.

Nagetiere (Feldhamster)

Es ist nicht auszuschließen, dass auf der Fläche Feldhamster vorkommen.

Im Februar sind die Tiere auf den Feldern ohnehin nicht nachweisbar. Diese halten in der Regel von Oktober bis Ende März eines jeden Jahres Winterschlaf.

In Anbetracht der hohen naturschutzrechtlichen Bedeutung des Feldhamsters (FFH-Art) sollte die Bebauungsfläche unbedingt im April 2019 auf das mögliche Vorkommen dieser Tiere überprüft werden.

Wir würden empfehlen, das Ergebnis dieser Begehung den Bauunterlagen in einem Protokollvermerk hinzuzufügen.

5. Schlussfolgerungen

Die vorhandenen und potentiell vorkommenden Vogel- und Säugetierarten des Gebietes rechtfertigen nach derzeitigem Kenntnisstand keine besonderen Schutzmaßnahmen. Reproduktionsstätten von Wirbeltieren, die eines konsequenten Schutzes bedürfen, sind nicht nachweisbar.

Eine Ausnahme bildet der Feldhamster. Hier muss noch eine Kontrolle der Flächen erfolgen (vgl. Punkt 4.2).

Der Entzug von landwirtschaftlicher Fläche und die vorgesehene Bodennutzung engen einerseits die Nahrungsräume von Tierarten ein, andererseits kann der künftige Wohnbereich durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen für den Artenschutz aufgewertet werden. In den Randbereichen sollten Hecken (Breite 3-5 m, z. B. mit Schlehdorn u. a. heimischen Laubgehölzen) und Laubbäumen (Stiel- oder Traubeneiche) als Übergang zur offenen Landschaft angepflanzt werden (vgl. Abb. 8).

Um die Grundstücke ökologisch aufzuwerten sind beispielsweise eine möglichst geringe Flächenversiegelung, die Anlage von Blumenbeeten, das Anbringen von Nistkästen für Vögel und von Fledermauskästen, das Zulassen von Lesesteinhaufen und die Schaffung von Unterschlupfmöglichkeiten für Igel als Maßnahmen zu nennen.



Abb. 8 Geplantes Baugebiet mit empfohlener Hecken- und Baumpflanzung

6. Literatur

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.; 2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport H. 26, Jena.

Bebauungsgebiet „Am Holzbiel“ bei Erfurt-Töttleben

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Ergänzung zur faunistischen Einschätzung
der Flurstücke**

**182, 183, 184, 102/1
der Gemarkung Töttleben**

Jena, April 2019

Bebauungsgebiet „Am Holzbiel“ bei Erfurt-Töttleben

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Ergänzung zur faunistischen Einschätzung
der Flurstücke**

182, 183, 184, 102/1

der Gemarkung Töttleben

Auftraggeber: D-A-X Hochbau KG
Blumenstraße 70
99092 Erfurt

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
Thymianweg 25
07745 Jena

Bearbeitung / Kartierung: A. Bähring, M. Görner, K. Maltzahn

Jena, April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ergebnisse	3
3. Literatur	5

1. Einleitung

Südöstlich der Ortslage Töttleben schließen sich mehrere unbebaute Flurstücke an eine schon bestehende Wohnbebauung an. Dieser Bereich (vgl. Abb. 1) soll als Wohngebiet neu gestaltet werden. Für die betroffenen Flurstücke 182, 183, 184 und 102/1 wurde im Februar 2019 bereits ein faunistisches Gutachten vorgelegt.

Die Flächen sollten auch hinsichtlich eines Feldhamstervorkommens untersucht werden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich (Winterruhe der Tiere). Die Ergebnisse einer späteren Begehung (April 2019) werden hier nachgereicht.



Abb. 1 Abgrenzung der Untersuchungsfläche (Quelle Luftbild: TMIL Geoproxy Kartenauszug)

2. Ergebnisse

Das etwa 1,2 ha große Untersuchungsgebiet wurde am 25.04.2019 aufgesucht. Die Kartierung erfolgte auf Grundlage der von WEIDLING & STUBBE (1998) empfohlenen Standardmethode für die Feinkartierung von Feldhamsterbauen bzw. der bei MEINIG (2005) dargelegten Methoden.

Dabei beliefen 3 Personen streifenweise die mit Sommergetreide bestellte Fläche und die angrenzenden Bereiche (Blühstreifen 2018). Das Flurstück 102/1 (Grünland) wurde ebenfalls kontrolliert. Die Kartierung erfolgte bei besten Sichtverhältnissen.

Auf der Fläche konnten weder geöffnete Winterbaue noch neu angelegte Baue des Feldhamsters festgestellt werden. Weitere Kleinsäugerbaue (z. B. von Feldmäusen) waren ebenfalls nicht nachzuweisen.

Man kann somit zusammenfassend feststellen, dass derzeit auf dieser Fläche keine Feldhamster vorkommen.

Bei der Begehung am 25.04.2019 konnten folgende Vogelarten beobachtet werden: 3 Rauchschwalben (über der Fläche fliegend), 1 Rabenkrähe (auf der Fläche sitzend), mehrere Feldsperlinge (in der angrenzenden Hecke rufend).



Abb. 2 Blick auf die Flurstücke 182, 183 und 184 (April 2019)



Abb. 3 Blick auf Flurstück 102/1 (April 2019)

3. Literatur

MEINIG, H. (2005): Feldhamster. – In: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20, 374-378.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.; 2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport H. 26, Jena.

WEIDLING, A. & M. STUBBE (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. – In: STUBBE, A. & M. STUBBE [Hrsg.]: Ökologie und Schutz des Feldhamsters – Wissenschaftl. Beiträge 259-276.

Bebauungsgebiet „Am Holzbiel“ bei Erfurt-Töttleben

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Zweite Ergänzung zur faunistischen Einschätzung
der Flurstücke**

182, 183, 184, 102/1

der Gemarkung Töttleben

**Auftraggeber: D-A-X Hochbau KG
Blumenstraße 70
99092 Erfurt**

**Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
Thymianweg 25
07745 Jena**

Bearbeitung / Kartierung: M. Görner, K. Maltzahn

Jena, Juni 2019

Ergebnisse der Kontrollbegehung am 05.06.2019

Südöstlich der Ortslage Töttleben sollen mehrere unbebaute Flurstücke als Wohngebiet neu gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist eine faunistische Untersuchung der Fläche notwendig (Schwerpunkt Vögel und Feldhamster). Die Ergebnisse der Begehungen im Februar und April 2019 wurden bereits vorgelegt.

Die Kontrolle der Fläche hinsichtlich des Vorhandenseins von Feldhamsterbauen im April 2019 erfolgte unter besten Sichtverhältnissen, dennoch konnten keine Feldhamsterbaue festgestellt werden.

Ende Mai / Anfang Juni sollte das Untersuchungsgebiet erneut aufgesucht werden. Aufgrund der inzwischen erreichten Höhe des Sommergetreides konnte die Fläche bei der Kontrolle am 05.06.2019 nicht mehr streifenweise belaufen werden (Schäden an der Feldfrucht), vgl. Abb. 1.

Somit war nur eine Kontrolle der Randbereiche möglich. Auch innerhalb der an zwei Seiten angrenzenden Blühstreifen war die Sichtbarkeit aufgrund der dichten Vegetation sehr gering (vgl. Abb. 2). Innerhalb der einsehbaren Bereiche konnten keine Feldhamsterbaue gefunden werden.

Bei der Begehung am 05.06.2019 wurden im Untersuchungsbereich ein Kolkrabe (im angrenzenden Gehölzstreifen sitzend) sowie ein Mäusebussard beobachtet. Mehrere Mehlschwalben flogen über der gemähten Wiese (Flurstück 102/1). Außerdem hielten sich einige Feld- und Haussperlinge im Untersuchungsbereich auf, welche auch eine Beziehung zu den Gebäuden im Umfeld haben (evtl. Brutörtlichkeiten).

Ferner konnten noch eine Elster, eine Amsel sowie eine Türkentaube (rufend) festgestellt werden.



Abb. 1 Blick vom südlichen Rand der Fläche nach Nordwesten (05.06.2019), im Vordergrund ein Blühstreifen



Abb. 2 Blühstreifen im Osten der Untersuchungsfläche (05.06.2019)